



Allgemeine Unterrichtsbedingungen (AGB) - gültig ab 15.06.2020

1. Allgemeines

Für den Unterricht gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Unterrichtsvertrages bedürfen der Schriftform. Diese Schriftformklausel kann ebenfalls nur schriftlich geändert oder aufgehoben werden. Rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.

2. Unterricht, Ferien und Feiertage

Alle Kurse finden zu den vereinbarten Terminen einmal wöchentlich am gewählten Kursort statt. In den Ferien und an Feiertagen findet kein Unterricht statt.

3. Unterrichtsausfall/Krankheit

Vom Kursteilnehmer versäumte Stunden werden nicht nachgeholt bzw. erstattet. Der Erziehungsberechtigte verpflichtet sich, die Schülerin / den Schüler nicht zum Unterricht zu schicken, wenn sie/er so krank ist, dass für die Lehrkraft und andere Kursteilnehmer eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht. Das Unterrichtshonorar bleibt hiervon unberührt.

Fällt der Unterricht wegen Fehlens der Lehrkraft aus, darf eine Ersatzlehrkraft eingesetzt werden. Sollte das nicht möglich sein, wird der Unterricht zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt oder die Fehlzeit am Ende des Semesters zurückerstattet.

Bei Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt, Pandemien sowie öffentliche Verbote wird der Präsenzunterricht durch Onlinestunden ersetzt. Eine Rückzahlung der Kursgebühren findet in diesen Fällen nicht statt.

4. Zahlungsmodalitäten

Die Kursgebühren im Bereich Musikgarten (Babygarten, Musikgarten 1, Musikgarten 2, Musikhopser) werden eine Woche vor Kursbeginn einmalig per Lastschrift eingezogen. Im Bereich Musikalische Früherziehung sowie Instrumentenkarussell, verpflichtet sich der Kursteilnehmer, wie im entsprechenden Vertrag angegeben, einen Dauerauftrag einzurichten.

5. Kündigung

Die ersten beiden Kursstunden gelten als bezahlte Schnupperstunden. Erfolgt innerhalb dieser Frist eine Kündigung des Vertrages, ist lediglich die Gebühr für diese beiden Stunden zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 10,-- zu entrichten. Über den Restbeitrag erfolgt eine entsprechende Rückerstattung. Bei einer vorzeitigen Kündigung nach dieser Frist besteht kein Anspruch auf eine Rückzahlung der Kursgebühr.

6. Familienermäßigung

Bei einer Zweitbelegung oder einer Belegung durch weitere Familienmitglieder reduziert sich die Unterrichtsgebühr pro Kind um € 10,- Euro.

7. Sozialermäßigung

Sozial schwache Familien erhalten einen Rabatt von 20 % (ein entsprechender Nachweis muss vorgelegt werden). Zusätzlich kann im Rahmen des Bildungspaketes vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein Zuschuss beantragt werden.

8. Mitbringen von Geschwisterkindern zu Unterricht

Das Mitbringen von nicht angemeldeten Geschwisterkindern zum Unterricht ist nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit der entsprechenden Lehrkraft möglich. Kann das Geschwisterkind vom Alter her mit in den Unterricht integriert werden, ist eine Teilnahmegebühr in Höhe des jeweiligen Stundensatzes an die Lehrkraft direkt in der Stunde zu entrichten.

9. Haftung

Die Kursteilnehmer besuchen den Musikgarten auf eigene Verantwortung. Für Sach- und Personenschäden, die beim Besuch der Musikstunden entstehen, wird seitens des Musikgartens keine Verantwortung übernommen.

10. Datenschutz

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Im Zusammenhang mit der elektronischen Datenverarbeitung werden die Daten gespeichert und gesetzmäßig 10 Jahre aufbewahrt, jedoch nicht an Dritte weitergegeben. Fotos, auf denen Musikkinder des Musikgarten Lauffen zu sehen sind, dürfen nach Absprache zu Werbezwecken auf der Homepage des Musikgarten Lauffen veröffentlicht werden.

Musikgarten Lauffen

Ulrike Geiger, Katharinenstr. 26, 74348 Lauffen a.N.